

cg m. Ehest an 2.6.2019
20 57 Uhr
A



An den
Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056
E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 01.06.2019

Vorlage Nr.: 10271/2019

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

„Bedarfsermittlung nach dem BTHG“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Gesprächen mit den im Landkreis Gießen tätigen Leistungserbringern und dem LWV ein Konzept zur sozialräumlichen Ausrichtung der Eingliederungshilfe zu entwickeln. Ziel ist, die Zugänge und Übergänge zu Angeboten für Menschen mit Behinderung niederschwellig und barrierefrei zu ermöglichen und die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen zu erschließen.

Dazu sollen die Leistungserbringer verbindlich zusammenarbeiten, sich im Sozialraum untereinander, mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und anderen sozialen Beratungsstellen vernetzen und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Angestrebt werden soll eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und den Leistungsträgern Landkreis und LWV. Genutzt werden sollen Erfahrung, Kompetenz und Ressourcen der Leistungserbringer bei der jetzt erforderlichen Umsetzung des BTHG vor Ort. Diese Unterstützung könnte insbesondere erfolgen bei

- Beratung von Menschen mit Behinderung (§ 106 BTHG)
- Bedarfsermittlung (§§ 117 ff BTHG)
- Entwicklung und Steuerung im lokalen Sozialraum (§ 96 Abs. 3 BTHG und § 5 Abs. 3 HAG/SGB IX)

Dabei sollten die Leistungserbringer ihre Mitwirkung bei Beratung und Bedarfsermittlung leistungserbringerübergreifend und unabhängig organisieren.

Begründung:

Das BTHG stellt den Landkreis Gießen vor Herausforderungen, um mit neuen und veränderten Strukturen das Ziel einer verbesserten Eingliederung von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Insbesondere bei der Bedarfsermittlung ist mit erheblichem Zeitbedarf und damit auch Personal- und Kostenaufwand zu rechnen. Hier kann es sinnvoll sein, auf die zumindest andernorts bestehende Bereitschaft von Leistungserbringern zurückzugreifen, sich zu vernetzen und den Leistungsträgern ihre Unterstützung anzubieten.

Modelle einer solchen vertieften und verbindlichen Kooperation aller Beteiligten, um eine sozialräumliche Ausrichtung der Eingliederungshilfe erreichen zu können, hat z.B. Prof. Dr. Wolfgang Hinte (bis 2015 Leiter des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) an der Gesamthochschule Essen), entwickelt und auch im Landkreis Nordfriesland umgesetzt. Auch die Sozialverwaltung der freien Hansestadt Hamburg hat Teile seiner Ideen umgesetzt. Auch in einigen Landkreisen in Nordhessen (Modellregion PERSEH) gibt es ebenfalls bereits gelebte, verbindliche Kooperation der Leistungserbringer untereinander, auf die Kreis und LWV bei der Umsetzung des BTHG vor Ort zurückgreifen können. Auch in der Großstadt Frankfurt mit einer extrem großen Anzahl der unterschiedlichsten Leistungserbringer planen diese, sich zu vernetzen und den Leistungsträgern ihre Unterstützung anzubieten.

Wir regen deshalb an, zu Behandlung unseres Antrags kompetente Referenten in den Ausschuss einzuladen.

Der Landkreis Gießen sollte alle verfügbaren Erfahrungen andernorts nutzen, um daraus für die Umsetzung des BTHG hier Anregungen zu gewinnen. Alles, was bei der Umsetzung nicht gelingt, wird sonst auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung ausgetragen.

Mit besten Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Wortkgr vom: 27. Juni 2019
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung